

Standard Änderung CS-SC001b INSTALLATION VON VHF-SPRECHFUNKGERÄTEN

1. Zweck

Austausch von Kommunikationsausrüstung (COM) und bei Luftfahrzeugen, die auf VFR-Betrieb beschränkt sind, auch Einbau von COM-Ausrüstung. Dieser SC umfasst nicht den Einbau von Antennen.

2. Anwendbarkeit/Eignung

Flugzeuge, bei denen es sich nicht um komplexe motorgetriebene Luftfahrzeuge mit einer maximalen Reisegeschwindigkeit unter ISA-Bedingungen unter 250 kt IAS, Drehflügler, die keine komplexen motorgetriebenen Luftfahrzeuge sind, und alle ELA2-Luftfahrzeuge.

Anmerkung: Die Bezugnahme auf die IAS in der Bedingung für die Höchstgeschwindigkeit stammt aus den Standardisierten European Rules of the Air (SERA) für die Klassifizierung des Luftraums. Die Einschränkung der maximalen Reisegeschwindigkeit soll die Wahrscheinlichkeit (Anzahl der in Frage kommenden Anlagen) und die Folgen begrenzen (geringerer Druck auf den Fluglotsen, die Angelegenheit mit dem nächsten Flugverkehrskontrollsektor zu koordinieren), die sich aus den in Frage kommenden Anlagen ergeben und zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung der Luft-Boden-Sprechfunk Kommunikation führen könnten.

3. Annehmbare Methoden, Techniken und Praktiken

Die folgenden Normen enthalten akzeptable Daten:

- FAA Advisory Rundschreiben AC 43.13-2B Kapitel 2.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Ausrüstung ist in Übereinstimmung mit einem der folgenden technischen Standards zugelassen: JTSO-2C37d, JTSO-2C37e, ETSO-2C37e, JTSO-2C38d, JTSO-2C38e, ETSO-2C38e oder ETSO-2C169a, oder spätere Änderungen oder gleichwertige Normen.
- Das Gerät ist für 8,33-kHz- und 25-kHz-Kanalabstände geeignet.
- Wenn das vorhandene Antennenkabel konform mit der Norm M17/28-RG58 (oder gleichwertigen Normen, wie sie für niedrige Betriebstemperaturen spezifiziert sind) ist, kann es wiederverwendet werden, aber es wird empfohlen, es durch ein Kabel zu ersetzen, das der Norm M17/128-RG400 (PTFE) oder einer gleichwertigen Norm entspricht.
- Es wird ein Einbauprüfflug durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Übertragung und der Empfang gegeben sind. Weitere Hinweise zu Installationskontrollflügen finden Sie in CS STAN.48 in Abschnitt A. Alternativ kann der Installateur die Anweisungen des Herstellers verwenden, um zu prüfen, ob die Übertragung und Empfang gegeben sind.
- Die Ausrüstung ist geeignet für die bei normalem Betrieb zu erwartenden Umgebungsbedingungen; siehe CS STAN.42 in Abschnitt A.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

- Die Anweisungen und Prüfungen des Geräteherstellers müssen befolgt werden.

4. Beschränkungen

Es gelten alle vom Hersteller der Ausrüstung festgelegten Einschränkungen.

Der Einbau der Ausrüstung kann nicht dazu verwendet werden, die Betriebsfähigkeit des betreffenden Luftfahrzeugs zu erweitern (z. B. von VFR- auf IFR-Betrieb).

Im Falle von Drehflüglern, die für NVIS zugelassen sind, kann die Änderung nicht als SC angesehen werden.

5. Handbücher

Das Flughandbuch ist durch einen Flughandbuch-Zusatz für den Betrieb zu ergänzen, das die Betriebsanweisungen für die Ausrüstung enthält oder auf diese verweist, sofern erforderlich.

Änderung der Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (ICAs) zur Festlegung von Instandhaltungsmaßnahmen/Inspektionen und Intervalle, sofern erforderlich.

6. Freigabe zum Betrieb

Dieser SC ist nicht für die Freigabe des Luftfahrzeugs durch den Piloten/Eigentümer geeignet.

[Ausgabe: STAN/4]